ROLAND LINDE

Der Paderborner „Kaffeelärm“ von 1781

Ein städtischer Konflikt in der Spätphase des geistlichen Staates

Während der Regierungszeit des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg (1763-1782) kam es im August 1781 zu nächtlichen Tumulten in den Straßen der Stadt Paderborn, auf die der Landesherr mit einem Versammlungsverbot und militärischer Präsenz reagierte. Für dieses Ereignis hat der Justizrat Georg Joseph Rosenkranz (1803-1855), einer der produktivsten Paderborner Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts, den Begriff „Kaffeelärm“ geprägt.[1] Nach seiner Darstellung waren die Unruhen der Höhepunkt von Bürgerprotesten gegen das im Februar 1781 nachdrücklich bekräftigte fürstbischöfliche Kaffeeverbot. Rosenkranz' Miszelle, die 1849 in einem frühen Jahrgang dieser Zeitschrift erschien, war bislang der einzige Referenzpunkt für Darstellungen dieser Vorgänge. Auch neuere Untersuchungen zum Hochstift Paderborn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bieten nur Paraphrasierungen des Rosenkranzschen Textes.[2] Im folgenden Beitrag sollen die bislang unbeachteten archivalischen Quellen zum „Kaffeelärm“ ausgewertet, mit der von Rosenkranz vorgelegten Schilderung abgeglichen und in die historischen Zusammenhänge eingeordnet werden.[3]

1.

Die eindringlichste zeitgenössische Beschreibung der Paderborner Unruhen bietet der Bericht des Geheimrats Otto v. Spiegel[4], den er am 15. August 1781 seinem in Schloß Neuhaus weilenden Landesherrn abstattete: „An diesem Sonntag abend [12. August] kurz nach acht Uhr war hiesiger Marktplatz bis nach der sogenanten Borch [Am Bogen] hin mit Volk und Lärmen dermaßen angefüllet, daß von letzterem der größte Teil der Stadt erschallet, das Klatschen der ohn-

1 Georg Joseph *Rosenkranz*: Der Kaffee-Lärm in Paderborn, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 11, 1849, S. 339-345. Vgl. den Nachruf auf Rosenkranz von Engelbert *Seibertz*: ebd. 17, S. 346-358. – Für Hinweise und Anregungen zu diesem Beitrag danke ich Annette Fischer, Annette Hennigs und Heinrich Stiewe.

2 Friedrich *Keinemann*: Unruhen und Krisen im Fürstbistum Paderborn am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 118, 1968, S. 339-362, hier: S. 342f. (mit einem Hinweis auf vorhandene Quellen im Archiv des Generalvikariats, d. h. im Erzbischöflichen Archiv Paderborn); Alfred *Heggen*: Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 17), Paderborn 1978, S. 138f.

3 Der Beitrag basiert auf einem im Februar 1999 vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, gehaltenen Vortrag. Eine knappe Zusammenfassung der dargelegten Forschungsergebnisse wurde bereits vorgelegt: Roland *Linde*: Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums (1648-1802), in: Frank *Göttmann* (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die Frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel, 2. Auflage, Paderborn 2000, S. 267-495, hier: S. 290-292.

4 Otto Hermann Freiherr von Spiegel zum Desenberg und Oberklingenburg war zugleich Mitglied des Geheimen Rates, des Domkapitels und der Ritterschaft; vgl. Paderbornischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr (...) 1782, unpaginiert.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zähligen Hände, das beständige Rufen, das verstellte Schießen, die zum Teil auf den Caffee eingerichteten, mit größter Ungestüme ausgeschrienen Lieder mußten fast ganze 4 Stunden jeden in Furcht erhalten, da keine Militair Patrouille sich öffentlich zu zeigen getrauete. (...) So endigte sich dieser an sich greuliche, fast vier Stunden angehaltene und durch angesteckte Schwärmer unterhaltene Auflauf gegen 12 Uhr nachts dadurch, daß verschiedene Haufen des rasenden Volkes hiesige Grube [Gasse zwischen Markt und Kamp] und den Kamp annoch im vollen Schreien durchwanderten, und solchergestalt alles in Furcht setzten, und wir (...) haben Grund zu glauben, daß bei diesem Vorfalle verschiedene des schwärmenden Volkes mit Stecken und Prügel versehen gewesen seien."[5]

Rosenkranz zufolge herrschte seit der Neuauflage des Kaffee-Ediktes im Februar des Jahres,[6] das den Untertanen mit Ausnahme einiger Privilegierter den Kaffeegenuß unter Strafandrohung verbot, eine gereizte Stimmung in der Stadt, die sich in verschiedenen Aktionen entlud. Dem Vizekanzler Johann Friedrich Anton Meyer[7] wurde eines Nachts der Keller voll Wasser gepumpt und eine Spottfigur vor die Tür plaziert: Sie stellte einen Mann mit einer Kaffeetasse in der Hand dar, der auf einem Esel saß. Doch der Zorn der Gegner des Edikts traf nicht nur den verantwortlichen Beamten, sondern auch diejenigen, die das Edikt ausgefertigt und vervielfältigt hatten. Unbekannte verwüsteten die Feldgärten des Regierungssekretärs und des Hofbuchdruckers.[8] Diese Übergriffe sind durch erhaltene zeitgenössische Quellen nicht dokumentiert, doch entsprechen sie den üblichen Formen der frühneuzeitlichen Rügepraktiken, mit denen man Nachbarn oder Vertretern der Obrigkeit mehr oder weniger drastisch den Unwillen über ihr Verhalten mitteilte.[9] Die teils offen, teils im Schutz der Nacht ausgeübten Sanktionen reichten dabei vom Lärmen und Singen („Katzenmusik") vor dem Haus des Betroffenen, von dem Anbringen von Schandzeichen und Einschlagen der Fensterscheiben über das Verwüsten des Grundbesitzes bis hin zu direkten körperlichen Attacken.[10]

Der Zusammenhang der Augustunruhen mit dem Kaffee-Edikt ist in den archivalischen Quellen allerdings nur undeutlich erkennbar. Allein die eingangs zitierte Erwähnung der „auf den Caffee eingerichteten, mit großem Ungestüme ausgeschrienen Lieder" gibt einen zeitgenössischen Hinweis auf die inhaltliche Stoßrichtung der Unruhen.[11] Geheimrat v. Spiegel bewertete die Ereignisse nicht

5 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Bd. „Rot" 18, Bl. 118-120.

6 Hochfürstliche Paderbornische Landes-Verordnungen, Bd. 4, Paderborn 1788, S. 144-149.

7 Zur Biographie des Vizekanzlers Meyer vgl. Friedrich *Keinemann*, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt (Dortmunder Historische Studien 10), Bd. 2, S. 333-336.

8 Gemeint sind wohl Regierungskanzlei-Sekretär Karl Joseph Meyer und Hofbuchdrucker Wilhelm Junffermann; vgl. Hof- und Staats-Kalender, 1782.

9 Eine instruktive Einführung bietet der kurze Beitrag von Karl-S. *Kramer*: Archivalische Nachrichten über Rügebräuche in Schleswig-Holstein, in: Albrecht *Lehmann* u. Andreas *Kuntz* (Hg.): Sichtweisen der Volkskunde. Zur Geschichte und Forschungspraxis einer Disziplin, Berlin/Hamburg 1988, S. 244-254.

10 Auch Ausschreitungen gegen Juden folgten häufig den Mustern der Rügebräuche. Beispiele dazu bei Dina *van Faassen*: „Das Geleit ist kündbar". Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3), Essen 1999, S. 316f. u. a.

11 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Bd. „Rot" 18, Bl. 118-120.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

als zielgerichtete Proteste benennbarer Individuen oder Gruppen, sondern als „Schwärmen“ und „Raserei“ einer gestaltlosen Volksmenge, die „zu solchem Grad der Verwegenheit gestiegen sei, daß alle Augenblicke alle jene Tätlichkeiten befürchtet werden mußten, die die Folge einer Rebellion zu seien pflegen“. Zu ihren tiefer liegenden Ursachen stellte er keine Überlegungen an. Er interessierte sich allein für die „Pasquillen“, die zuvor in der Stadt die Runde gemacht hatten und von denen auch Rosenkranz berichtet. Pasquillen, anonyme Schmäh- und Drohschriften, waren eine in der Frühen Neuzeit verbreitete Form der öffentlichen Kommunikation.[12] Aus dem Jahr 1790 liegen zwei derartige Flugschriften vor.[13] Anonyme „verenigte Börgers to Paderborn“ bedrohten darin die städtischen Gemeinheitsdeputierten. Die Verwendung des Plattdeutschen war dabei ein bewußtes Signal. Die Verfasser wollten betonen, daß sich hier „Volkes Stimme“ artikuliere. Normalerweise wurde alles, auch Alltägliches, in Hochdeutsch verfaßt. Die Deputierten wurden aufgefordert, an den Bürgermeistern vorbei eine Eingabe an den Landtag zu richten und darin die Abschaffung von Steuerprivilegien der Geistlichkeit und des Adels zu fordern. Für den Fall, daß sie dies nicht tun sollten, wurden ihnen handgreifliche Konsequenzen angedroht: „(...) ower nimmet Ju inachte dat wy Ju nit up den Kienplasse [Kettenplatz, heute Marienplatz] föert und wat für dey Bücksen giffet“.[14] Als die Deputierten sich trotzdem voller Angst an die Bürgermeister wandten, zirkulierte sofort die nächste Drohung: „(...) und dan öwerlegget, wat Jy to doen scüllig siet, oder wy maket Ju hellig unglucklich“. Was 1781 in den Pasquillen zu lesen war, ist leider nur rudimentär überliefert. Otto v. Spiegel berichtet von Aufrufen zu Tätlichkeiten und von einer anonymen Einladung an die Bevölkerung, am Sonntag, dem 12. August, auf dem Marktplatz zu erscheinen und dort freien Kaffee, Branntwein und Braten zu verzehren. Die Urheber der Pasquillen wurden nie ausfindig gemacht.

Erst am Dienstag, dem 14. August, reagierte Bischof Wilhelm Anton mit einem Edikt, das zunächst die obrigkeitliche Sicht der Ereignisse zusammenfaßt: „(...) daß wir höchst misfällig vernommen, was gestalten in der Stadt Paderborn jüngsthin auf Veranlassung einer daselbst bey später Abendtzeit auf offenem Marckte aufgeführten und weit in die Nacht hinein getriebenen Musique und dabey mit Wein gehaltenem Tractaments ein starcker Zusammenlauff von mehreren hundert Leuten untern vielen Tumult und Gejauchze entstandenen damit auch einige Nächte hintereinander continuiret, dadurch aber die gemeine nächtliche Ruhe auf eine unerlaubte und ärgerliche Arth gestört, solcher Vorgang

12 Ein anderes Beispiel aus der Region ist ein gegen den Lemgoer Bürgermeister Cothmann gerichtetes „Pasquill“ von 1665; vgl. Nicolas *Rügge*: Hermann Cothmann. Annäherungen an die historische Person des „Hexenbürgermeisters“ von Lemgo, in: Gisela *Wilbertz* und Jürgen *Scheffler* (Hg.): Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung (Studien zur Regionalgeschichte 3), Bielefeld 2000, S. 216-246, hier: S. 234. – Die „leidige Sucht“ der Paderborner, „Pasquillen zu machen“, die sich gegen Justiz und Kirche richteten, monierte 1798 der anonyme Kritiker (vermutlich Ignaz Philipp Rosenmeyer) der Verhältnisse im Hochstift (Von den beträchtlichen Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn, in: Magazin für Westphalen Jg. 2, 1798, S. 246-270, hier: S. 265).

13 Michael *Pavlicic*: Wy verenigte Börgers to Paderborn ... Eine seltene niederdeutsche Schriftquelle aus dem Jahre 1790, in: Die Warte 90, 1996, S. 36f.

14 Zur Bezeichnung „Kienplasse“: „Kien“ ist plattdeutsch für „Kette“ (vgl. Fritz *Platenau*: Plattdeutsches Wörterbuch in Istruper Mundart, Detmold 1978, S. 127); gemeint ist also der am Standort der 1784 abgebrochenen alten Marktkirche angelegte „Kettenplatz“, der heutige Marienplatz.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch noch am 12ten dieses mit ganz abscheulichen Tumult und Geschrey wiederhohlt sey".[15] Da der Füstbischof „solchen Unfug" nicht dulden könne, ordnet er an, „daß keiner, wes Standes und Würden er auch seyen mag auff offenen Gassen und Plätzen einige Musique nach dem gewöhnlichen Zapfenstreich zu halten sich unterstehen und sonst auch alle und jeder gemeine Bürger und Einwohner nach bemeldeter Zeit sich alles Zusammenrottirens auf denen Straßen so wohl als auch in den Bier und Brantweins Häusern entäuseren und enthalten". Der Obristleutnant und die Kommandanten waren dafür verantwortlich, daß nach der Sperrstunde in den Straßen patrouilliert und die Branntwein- und Bierschenken überwacht würden. Jeder, der das Verbot bricht, solle „in Arrest" und „dem Befinden nach mit anderen schweren Strafen belegt werden".

Am folgenden Mittwoch, dem 15. August, rückte um fünf Uhr nachmittags auf bischöfliches Geheiß die Neuhäuser Kompanie in Paderborn ein, um die Einhaltung des Edikts durchzusetzen. Gemeinsam mit der Paderborner Kompanie marschierte sie mit geladenen Gewehren auf dem Rathausplatz auf. Zum Einsatz der Waffen kam es nicht, doch aus dem Gewehr eines Unteroffiziers löste sich ein Schuß, der „durch ein Fenster ins Zimmer des (...) Herrn Obristhofmeisters Freyherrn von der Asseburg hochsel[igen] Andenckens prellete" – und damit das Elternhaus des Fürstbischofs traf.[16] Der Rat wies die Stadtpförtner an, das Edikt in der Stadt auszurufen, und faßte den Beschluß, daß, falls der Landesherr auf eine Einquartierung der Soldaten bestand, „die hereingekommene Mannschaft in die Wirtshäuser, jedoch bloß zum Obdach und Lagerstatt gegen Vergeltung verlegt werden sollte".[17] Man wollte weder Verpflegungskosten übernehmen noch eine Einquartierung in den Bürgerhäusern dulden, wie es in Kriegszeiten üblich war.

Am 18. August formulierten der amtierende und der alte Rat sowie die Gemeinheitsdeputierten eine Protestnote an den Bischof.[18] Der Vorgang „gereiche der gesambten Bürgerschaft zu recht schmertzhafter Empfindung", zumal das Schreiben des Geheimen Rates durchscheinen ließe, „ob an dem darinnen angeführten Auflaufe Bürger mit Theil haben sollten". Diese Vermutung wiesen die Stadtväter zurück: „Allzu weit wäre dieses von ihnen entfernet, vielmehr trügen selbige allzu große Verehrung für die höchste Persohn Ihrer Hochfürstlichen Gnaden, als daß sie das mindeste unternehmen, so höchstderoselben mißfällig seyn könte, und eben darum wäre gar nicht zu begreifen, warum die Grenadier Compagnie dahir eingerückt, und selbiger sowohl als der hiesigen Guarnison scharfe Patronen gereicht, und selbige damit die Flinte laden müssen (...), gleich ob die Bürgerey revoltiren, mithin auf solche Feuer gegeben und dadurch wieder zur Ruhe gebracht werden sollten." Doch die Mutmaßung einer „Revoltirung" der Bürgerschaft sei „grundfalsch und irrig", es könne nämlich niemand sagen, ob es Bürger gewesen seien, die „selbige Disordres" (Ordnungsverstöße) auf dem Marktplatz verübt hätten. Zudem sei der Magistrat für den Marktplatz überhaupt nicht verantwortlich. Darin lag tatsächlich eine schwerwiegende

15 Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Edikte Bd. 4, Nr. 321 vom 14. 8. 1781.

16 Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat Nr. 684, Bl. 2-3. Beim Asseburger Hof am Rathausplatz handelt es sich um ein Vorgängergebäude des Verlagshauses Schöningh.

17 Stadtarchiv Paderborn, A 5029, Bl. 4636.

18 Stadtarchiv Paderborn, A 5029, Bl. 4636f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

rechtliche Komplikation: Der Marktplatz unterstand in Paderborn nicht der Jurisdiktion des Rates, sondern der des Domkapitels.

In den weiteren Ausführungen begaben sich die Stadtväter dann in die Offensive: Es wäre „die Schuldigkeit Hochfürstl[ichen] Geh[eimen] Rats gewesen, [dem] Magistrat hiervon frühzeitige Nachricht mitzutheilen, und dahin zu befehligen, daß ein solcher Auflauf fürs künftige gehemmet und eingestellet würde“. Doch auch ein solcher Befehl sei nicht möglich „ohne vorgängige Untersuchung, ob die Bürgerey daran Schuld hätte oder nicht“. Man schloß mit der Forderung, „Ihro Hochfürstlichen Gnaden würden also geruhen, den g[nädi]gsten Befehl zu ertheilen, daß die Grenadir Compagnie wieder abgehen, demnegst den Vorgang und welche daran Theil hätten, untersuchen und wo solche etwas unterfangen haben solten, so strafbar, sie dieserhalb tapfer zu bestrafen, nicht aber der Bürgerschaft deshalb das Mindeste zur Last zu legen“. Dieses Schreiben der städtischen Gremien an den Landesherrn ist ein Dokument ihres Selbstbewußtseins, das so gar nicht zum überkommenen Bild einer durch den absolutistischen Landesherrn marginalisierten Ratsverwaltung paßt.[19]

Die Neuhäuser Kompanie wurde nicht in Paderborn einquartiert, kam aber täglich zur Visitation in die Stadt. Auf das Protestschreiben der Stadtväter reagierte der Bischof nicht. Am 31. August baten sie den Landesherrn erneut, die Sanktion aufzuheben: „Gnädigster Fürst und Herr! Jemanden zu bestrafen, der nichts strafbares begangen, ist hart und empfindlich (...).“[20] Forsche Töne vermied man diesmal. Wilhelm Anton lenkte daraufhin ein. Da die Stadt mehrfach versichert habe, „daß die Bürgerschaft an denen vorgegangenen Tumulten und Ordnungen keinen Theil genommen habe (...) und da wir auch sonst seit dem letztern Auftritte von keinen fernern Unruhen etwas vernommen haben“, wies er den Obristleutnant v. Poseck an, die Visitierungen in Paderborn einzustellen.[21]

2.

Das bischöfliche Edikt war jedoch nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem Domkapitel zugestellt worden. Am 1. September 1781 gab der Domherr Franz Wilhelm v. Bocholtz eine sich darauf beziehende Beschwerde zu Protokoll: „(...) daß da in diesem g[nädi]gsten Anschreiben vorgegeben würde, als ob bey einem auf der Freiheit [Domfreiheit] angestelleten Tractament [Bewirtung] ein Zusammenlauf der Leute sollte veranlaßet worden seyn, hochdieselbe kein Tractament, sondern nur 6 Maaß Wein unter 20 bis 30 honetten [ehrenwerten] Bürgerpersonen bey der Music, wiewohl mehrmalen geschehen, darreichen laßen, wodurch gar kein Auflauf oder Unruhe entstanden“.[22] Die Bemerkung verdeutlicht, daß sich die nächtlichen Ereignisse im Umfeld von Festlichkeiten zutrugen, die ein Domherr mit der städtischen Führungsschicht auf dem zur Domfreiheit gehörenden Marktplatz beging. Der Rat und die ganze Stadt könnten

19 Vgl. dazu *Linde*, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums, S. 279f. u. 460-464.

20 Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat Nr. 684, Bl. 2-3.

21 Ebd., Bl. 2-3.

22 Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn Nr. 2047, Bl. 174f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bezeugen, so v. Bocholtz' Aussage, „daß nicht die geringste Rebellion durch den Zusammenlauf der Leute bey sothaner Music hatte entstehen können (...) Weder auf der Freyheit" noch „in der Stadt [habe] eine Rebellion existiret", es sei „bloß ein blinder Lärm gewesen". Ansonsten hätte das Domkapitel „als auf der Freyheit befehlenden Herren sich nicht dabey gleichgültig gehalten, sonderns selbst das nötige vorgekehret". Durch das bischöfliche Edikt würde daher nicht allein die Ehre des Domkapitels „gekränket", sondern auch in dessen Rechte eingegriffen.

Auf der nächsten Sitzung des Domkapitels am 14. September wiederholte v. Bocholtz die Klage und beharrte auf dem „einem jeden Thumherrn zustehenden Recht, auf der Thumfreyheit öffentlich musiciren und dabey zu eßen und zu trincken, so viel als beliebig".[23] Die Domherren beratschlagten und einigten sich darauf, daß das Edikt keine konkrete Kritik oder Beleidigung des Domkapitels enthalte und eine nähere Untersuchung überflüssig sei. „Übrigens was die Reservation des Herrn v. Bocholtz anginge, hätten sie all das Zutrauen zu Hochdieselbe, daß sie bey jetziger Gährung der Gemüter sich enthalten würden, öffentliche Music zu geben, indem dadurch Gelegenheit könnte gegeben werden, nächtliche Unruhen zu veranlaßen." Herr v. Bocholtz erklärte sich mit dem Beschluß einverstanden.

Mit dem Domherrn Franz Wilhelm v. Bocholtz (1744-1792) betritt nun eine für den „Kaffeelärm" wichtige Person die Bühne, die bislang in diesem Zusammenhang noch überhaupt nicht beachtet worden war. Er war der jüngere Bruder des weit bekannteren Dompropstes Theodor Werner v. Bocholtz (1743-1822), der ab 1790 als Geheimrats- und Regierungspräsident nach dem Bischof der mächtigste Mann im Hochstift war.[24] Theodor Werner war, bevor er als Witwer 1775 in das Domkapitel eintrat, mit Maria Theresia v. d. Asseburg verheiratet, der Nichte des Bischofs. Mit dem Bischof waren die Gebrüder v. Bocholtz auch über ihre Mutter aus dem Hause Wolff-Metternich nah verwandt. Rosenkranz nennt Franz Wilhelm v. Bocholtz nicht, obwohl ihm die Rolle des Domherrn in den Auseinandersetzungen bekannt gewesen sein müßte. Er beließ es bei der Andeutung, daß „verschiedene durch Stand und Geburt hervorragende Personen, die das Kaffee-Edikt nicht weniger mißbilligten, als der gemeine Bürger (...) an diesen Vorfällen [den oben erwähnten Übergriffen auf Haus und Grundbesitz der für das Kaffee-Edikt verantwortlichen Beamten] ihr geheimes Wohlgefallen" hatten.[25] Rosenkranz führt weiter aus: „Auf ihre Veranstaltung hin wurde eines Abends auf dem Marktplatze an hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben, wozu man alles habhafte Geschirr aus den Winkeln der Stadt zusammen geschleppt hatte. Jeder aus dem großen Haufen, welche es gelüstete, konnte hier frei trinken." Die Stimmung sei im weiteren Verlauf angeheizt worden durch das Ausgeben von alkoholischen Getränken, durch das Spiel des „Musikchores" und durch das Verteilen von Trommeln und Pfeifen an die Kinder. Diese anschaulichen Angaben entsprechen überhaupt nicht der durch den Domherrn v. Bocholtz gegebenen Darstellung, wonach er die Gastmähler

23 Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn Nr. 2047, Bl. 191-193.

24 Zur Familie von Bocholtz vgl. *Keinemann*, Hochstift Paderborn, Bd. 2, S. 284-290 u. Stammtafel S. 385.

25 *Rosenkranz*, Kaffee-Lärm, S. 344.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

für einen kleinen Kreis „honetter Bürgerpersonen“ gegeben habe und das Volk nur die musikalische Darbietung verfolgte.

Rosenkranz erzählt, der Vizekanzler Meyer habe am folgenden Tag den Fürstbischof über diese Ereignisse informiert. Man könnte daraus schließen, daß dem Verfasser der Bericht in schriftlicher Form vorlag. Doch dies kann nicht der Fall sein, denn ein tatsächlich erhaltenes Dossier des Vizekanzlers, das dieser auf persönlichen Wunsch des Fürstbischofs anhand aller Untersuchungsberichte anfertigte, spricht eine ganz andere Sprache.[26] Meyer bestätigte im wesentlichen die oben zitierte Darstellung des Domherrn. An den ersten beiden abendlichen Gastmählern fand er nichts auszusetzen, auch nicht daran, daß das gemeine Volk „seine an der Music habenden Freude durch Schreien und Händeklatschen an den Tag“ gelegt habe. Erst durch „Pasquillen“ angestiftet, sei die Volksfeststimmung am dritten Festabend in einen „Tumult“ umgeschlagen. Da der Domherr an diesem Abend nicht anwesend war, könne ihm kein Vorwurf gemacht werden. Meyer hatte also im Gegensatz zu Rosenkranz' Darstellung offensichtlich keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Veranstalter der Festlichkeiten die Unruhen provoziert hätte.

Auch ein weiterer Eklat war mit dem vergnüglichen Lebenswandel des Domherrn verbunden. Rosenkranz erwähnt, daß die Neuhäuser Kompanie drei Tage nach dem „Kaffeelärm“ bei ihrem Aufmarsch vor dem Rathaus von einem gegenüberliegenden Gasthause aus mit Musik begrüßt wurde, nämlich mit den geistlichen Liedern „Ave Maria“ und „Stabat Mater“, was als Verhöhnung der Soldaten aufgefaßt wurde. Dieser Vorfall wird auch in den archivalischen Quellen beschrieben. Die Geheime Kanzlei beschloß am 23. August 1781, den „in Paderborn bey Charbons Hause gewesenen Auflauf bey Stellung der Trouppe“ zu untersuchen und zu klären, „worin die Trauer Lieder eigentlich bestanden hätten“.[27] Das Haus des Kaufmanns und Gastwirts Charbon stand der Südseite des Rathauses gegenüber.[28] Der Untersuchungsbericht ist nicht überliefert, dafür aber das bereits zitierte Gutachten des Vizekanzlers Meyer vom 12. Januar 1782: „Euer Hochfürstlichen Gnaden haben uns (...) den gnädigsten Befehl zukommen laßen, unsere rechtliche Meynung darüber unterthänigst zu erstatten, ob und in wie weit Höchstdieselbe durch die, diesen Sommer (...) bey Einrückung der Grenadier-Compagnie in Charbons Haus auf Veranlaßung des Domcapitulars Frhr. v. Bocholtz vorgegangene Ausgelassenheiten beleidiget (...) seyn möge.“[29] Im Gegensatz zu den Straßentumulten am Rande seiner Gastmähler waren nach Meyers Ansicht die Vorkommnisse beim Einzug der Neuhäuser Kompanie auf dem Rathausplatz dem Domherrn sehr wohl anzulasten. Der neuerliche Volksauflauf war nur dadurch entstanden, daß gerade in der nahe gelegenen Universitätskirche, der heutigen Marktkirche, der Gottesdienst geendet hatte. Bocholtz habe durch die Musik im Charbonschen Gasthaus die Gottesdienstbesucher unterhalten und für weiteren Zulauf gesorgt. „Sodann (...) waren

26 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Bd. „Rot“ 18, Bl. 121-124.

27 Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 71, Bl. 94.

28 Es handelt sich um den barocken Vorgängerbau (vgl. Abb. 77 bei *Linde*, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums, S. 291) des 1909/1910 als Kaufhaus „Steinberg & Grünebaum“ erbauten, heute u. a. von der Volkshochschule genutzten Hauses Rathausplatz 7 (vgl. Klaus *Hohmann*: Bauten des Historismus in Paderborn, Paderborn 1990, S. 209-210).

29 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Bd. „Rot“ 18, Bl. 121-124.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

die bey dieser Music gemachten Lieder, als das Stabat Mater, der Marsch des Gassenlaufens und die dabey gebrauchte Kinder-Trommel bey damaligen Umständen gar zu bedencklich."[30] Man habe damit „das Militair der Verspottung und des Gelächters des dabey zusammengelaufenen Volckes ausgestellet." Zwar hätten die befragten Offiziere angeblich nichts gehört, aber Gastwirt Charbon und die sieben beteiligten Musiker hätten bestätigt, daß es diese musikalischen Beiträge gegeben habe, aber sie seien auf Geheiß des Herrn v. Bocholtz erklungen.

3.

Ein Blick muß auch einem weiteren Beteiligten des Geschehens gelten: dem Fürstbischof. Rosenkranz zeichnet ein sehr positives Charakterbild des Wilhelm Anton von der Asseburg. Er betont seine Leutseligkeit, die Bescheidenheit seiner Hofhaltung und attestiert ihm „Sittenreinheit" und die „Eigenschaften eines guten, nüchternen und sparsamen Hausvaters". Als einzige – durch den Volksmund überlieferte – Schwäche erwähnt er, daß „in Stunden einsamer Muße das Zählen und das Ordnen der Geldrollen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen sein soll".[31] Diese Schilderungen mögen zutreffend sein; sie nähren jedoch dank ihrer Anschaulichkeit beim Leser die Vorstellung, das Kaffee-Edikt wäre ein individuelles Werk dieses Bischofs, das sich aus seinem Charakter und seiner persönlichen Regierungspraxis ergeben hätte. Einer solchen Vorstellung hing Rosenkranz anscheinend auch wirklich an: „Auf dem Wege der Gesetzgebung drang er (...) in die innersten Verhältnisse, man möchte sagen bis in die Schlupfwinkel des Privatlebens seiner Untergebenen. Die soliden Grundsätze, welche er selber hegte und befolgte, sollte sich auch jeder Andere im Lande zur Richtschnur angedeihen lassen, daher überwachte er die Lebensgewohnheiten, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft, wie ein Hofmeister, und gab sich alle landesväterliche Mühe, um bei den mittleren und niederen Volksklassen die Gelegenheiten zur Genußsucht, zur Ueppigkeit und Verschwendung zu entfernen. So z. B. schränkte er die ausschweifenden Fastnachtsbelustigungen ein und stellte die unmäßigen Gast- und Saufgelage ab, welche bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen der gemeinen Bürger und Bauersleute üblich waren. Auch strebte er dem Kleideraufwande in diesen Ständen zu steuern, indem er genau vorschrieb, was sie tragen sollten (...) In Zünften und Gewerben schaffte er manche eingerissenen Mißbräuche ab, insbesondere auch den Unfug, welcher von Handwerksgesellen mit dem sogenannten blauen Montage getrieben wurde, und um dem übertriebenen Ceremoniel bei Todesfällen (...) Einhalt zu thun, setzte er eine bestimmte Ordnung für das Leichenbegängnis und die Trauerfeierlichkeit fest, welche eine so vernünftige Grundlage hat, daß man sie auch jetzt als Muster empfehlen kann."[32]

Bischof Wilhelm Anton wäre demnach ein ungewöhnlich engagierter und reformfreudiger Landesherr gewesen. Ohne damit seine Tätigkeit disqualifizieren zu wollen, fällt es aber tatsächlich schwer, in seinen Landesverordnungen ir-

30 Das „Gassenlaufen" war eine beim preußischen Militär jener Zeit übliche Form der schweren körperlichen Züchtigung von Soldaten, auch als „Spießrutenlaufen" bekannt.

31 *Rosenkranz*, Kaffee-Lärm, S. 339.

32 Ebd., S. 340f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gendeinen Gedanken zu finden, der eigenständig, originell oder auch nur neu war. Was Rosenkranz anhand der Gesetzestexte so furios beschreibt, gehörte zu jenem Standardrepertoire frühneuzeitlicher Innenpolitik, für die Gerhard Oestreich den Begriff „Sozialdisziplinierung“ geprägt hat.[33] Das Bild vom staatlichen Eindringen in die „Schlupfwinkel des Privatlebens“ ist allerdings sehr treffend. Tatsächlich waren die Obrigkeiten auf territorialer und auf Reichsebene seit dem 16. Jahrhundert bemüht, mit Hilfe von „Policey-Ordnungen“, Kirchenordnungen und Edikten reglementierend in das tägliche Leben der Untertanen einzugreifen. Sie erließen Vorschriften zur Bekleidung und zum Sexualleben, zu Festen und Feiern, zur Sonntagsheiligung sowie zum Konsum von Genußmitteln. Die von Rosenkranz genannten Maßnahmen hatten also eine über 200jährige Tradition. Hinter diesen Gesetzen steckten zum einem ökonomische Überlegungen: Die Landeskinder sollten vor Überschuldung durch – nach Ansicht der Obrigkeit – übermäßigen Lebenswandel bewahrt werden, zudem sollten sie nicht zuviel Geld für Importwaren ausgeben. Ebenso wichtig waren aber auch die Normen und Werte, die dem „gemeinen Volk“ beigebracht werden sollten. Das Idealbild war der fromme, obrigkeitstreue, fleißige und vernunftgeleitete Untertan. In dieser Politik der Sozialdisziplinierung unterschieden sich geistliche und weltliche Landesherrschaften, katholische und protestantische Territorien nur in Nuancen.[34] Wilhelm Antons Gesetzgebung ist also kein Ausfluß individueller Ansichten eines übermotivierten Landesherrn, keine „fürstliche Grille“,[35] wie Rosenkranz schrieb, sondern sie repräsentiert den – modern gesagt – politischen „Mainstream“ der Frühen Neuzeit.

Die Landesherren mühten sich nicht nur mit traditionsgeprägten Verhaltensmustern der Bevölkerung ab, z. B. den Karnevalsbräuchen oder dem vorehelichen Beischlaf von Brautpaaren. Sie mußten sich auch mit dem steten Wandel der Alltagskultur auseinandersetzen, etwa im Bereich der Ernährungsgewohnheiten. So erlebte der Kaffee als exotisches Genußmittel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen beispiellosen Siegeszug.[36] „Der Caffee ist seit einiger Zeit so allgemein geworden, daß man ihn immer unter die Seuchen zählen möchte (...) Der Fuhrknecht fährt nicht eher ab, er habe denn vorher seine Lust darinnen gebüßet. Die ärmsten Leute bedienen sich dessen, und meinen, es sei

33 Gerhard *Oestreich*: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1969, S. 297-323.

34 In regionalen Fallstudien wurden in den letzten Jahren Ausmaße und Grenzen des Eindringens der Obrigkeit in das Leben der Bevölkerung untersucht, z. B. durch Michael *Frank*: Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650-1800, Paderborn 1995; und Andreas *Holzem*: Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800 (Forschungen zur Regionalgeschichte 33), Paderborn 2000. Wichtige Aufschlüsse bieten aber auch vergleichende Untersuchungen der normativen Quellen wie z. B. Kirchenordnungen, vgl. Nicolas *Rügge*, Kirchenordnung und Konfessionalisierung in Lippe und Paderborn, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunden 63, 1994, S. 9-26.

35 Dieser Interpretation folgt auch – aus linksalternativer Perspektive – die Glosse von Thomas *Schroedter*: Der Bischof und der Kaffee, in: Stadt – Land – Verbrechen, 1/1997, S. 3.

36 Bereits 1748 finden sich unter den Warenbeständen des Paderborner Kaufmanns und späteren Bürgermeisters Johann Heinrich Unkraut 750 Pfund Kaffee (Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, Bestand Hövener/Unkraut Nr. 129, Inventar S. 1). Vgl. Roland *Linde*: Katholisches Bürgertum im 18. Jahrhundert. Die Paderborner Familien Unkraut und Dammers, in: Stefan *Baumeier*, Katharina *Schlimmgen-Ehmke* u. Carsten *Vorwig* (Hg.): Goldene Zeiten. Sauerländer Wirtschaftsbürger vom 17. bis 19. Jahrhundert (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 20), Essen 2001, S. 122-143, hier: S. 131ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nichts wohlfeiler."[37] Analysen von Nachlaßinventaren haben gezeigt, daß im späten 18. Jahrhundert fast jeder Haushalt, ob städtisch oder ländlich, arm oder reich, über Kaffeebrenner und Kaffeegeschirr verfügte.[38] Das Frühstück mit Weißbrot und Bohnenkaffee hatte die traditionellen Bier- und Milchsuppen verdrängt, und auch die unteren sozialen Schichten mochten dabei nicht zurückstehen. Kaffeesurrogate, die von der Obrigkeit und aufklärerischen Publizisten propagiert wurden, stießen zunächst auf wenig Gegenliebe und wurden höchstens von armen Einwohnern zum Strecken des echten Bohnenkaffees genutzt.

Neben den immer wieder dramatisch ausgemalten Gesundheitsgefahren, die Publizisten und Gesetzgeber dem Kaffee zuschrieben, stellten wirtschaftliche Überlegungen das eigentliche Motiv der Verbote dar. Kaffee war ein teures Importprodukt, und sein Konsum widersprach damit, spätestens als er in den Stuben der Mittel- und Unterschichten Einzug hielt, den Grundsätzen merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die besagte, daß das Geld der Untertanen nicht ins Ausland abfließen und daß die inländische Produktion – in diesem Fall die Bierbrauerei – nicht unter ausländischer Konkurrenz leiden sollte. Zwischen 1764 und 1785 setzten sich daher fast alle deutschen Landesherren durch Kaffee-Edikte gegen die neue Mode zur Wehr, wobei Braunschweig-Wolfenbüttel den Anfang machte.[39] Der Kaffeehandel wurde stark eingeschränkt und dem größten Teil der Bevölkerung der Kaffeekonsum schlicht verboten. Die dem Hochstift benachbarte Grafschaft Lippe erließ bereits 1765 ein Kaffeeverbot. Hier ist auch die Verfolgungspraxis gut dokumentiert. Es liegen Berichte vor über regelrechte Razzien, die zur Sicherstellung von Kaffeegeschirr durchgeführt wurden.[40] Im Fürstbistum Paderborn wurden 1766, 1767, 1777 und 1781 Kaffee-Edikte erlassen.[41] Die mehrfachen Wiederholungen, die typisch sind für die frühneuzeitliche Aufwandsgesetzgebung, weisen bereits darauf hin, daß sie nur begrenzt durchsetzbar waren. Polizeikontrollen zeugen von kurzfristigem Aktionismus. Die landesherrlichen Polizeidiener waren vor Ort viel zu stark in die lokale Gesellschaft eingebunden, als daß sie sich dauerhaft als Vollstrecker eines als ungerecht empfundenen Obrigkeitswillens hätten profilieren können.[42] Auch die in den Edikten angeratenen heimliche Kontakte zu „vertraueten Kundschaftern" und die Zusage, daß Denunzianten anonym bleiben würden, zeitigten keine dauerhaften Erfolge.

Die offensichtliche Ungerechtigkeit der Verbote, und auch hierin sind die Pa-

37 Zitiert nach Peter *Albrecht*: Kaffeetrinken. Dem Bürger zur Ehr' – dem Armen zur Schand, in: Rudolf *Vierhaus* (Hg.): Das Volk als Objekt obrigkeitlichen Handelns, Tübingen 1992, S. 16-100, hier: S. 64.

38 Heinrich *Stiewe*: Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg zwischen 1450 und 1870 (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 13), Detmold 1996, S. 197; Andreas *Neuwöhner*: Trinkt cum caritate – Trinkt zum Wohle des Nächsten!, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 12, 1999, S. 126-132.

39 *Albrecht*, Kaffeetrinken, S. 65-71.

40 Vgl. Michael *Frank*: Verbotener Luxus oder Was hat der Kaffee in der Mühle zu suchen? Aufwandsordnungen und deren Umsetzung in der Grafschaft Lippe (1680-1800), in: Johannes *Arndt* u. Peter *Nitschke* (Hg.): Kontinuität und Umbruch in Lippe. Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750-1820 (Lippische Studien 13), Detmold 1994, S. 145-164.

41 Landes-Verordnungen, Bd. 4, S. 94-100 (25. 2. 1777) u. 144-149 (23. 2. 1781). Die Kaffee-Edikte von 1766 und 1767 erwähnt *Heggen*, Staat und Wirtschaft, S. 138.

42 *Frank*, Verbotener Luxus, S. 161-163.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

derborner Edikte zeittypisch, lag in den Ausnahmeregelungen. Weiterhin durften sich dem aufreizenden Getränk hingeben: „(...) unsere Räthe, Assessoren, Secretarien und Kanzlisten, sodann unsere sämtliche Ober-Officiers, Beamten, Gerichts- und Oeconomie-Verwalter, auch Actuarien, imgleichen Advocaten, Procuratoren, und Notarien, nebst denen Bürgermeisteren in denen 4 Hauptstädten, und andere von ihren Renten [Einkünften aus Grundbesitz] lebende Personen“ (1777), „Medici und Apotheker, Verwalter und Haushälterinnen, wie auch Conductoren [Pächter] befreyeter grosser Oeconomien, Postmeister und Posthalter, auch Gastwirthe, bey welchen Herrschaften und Standespersonen einzukehren pflegen, und dann auch der Juden-Rabbiner und die Vorsteher der Judenschaft“ (1781). Verboten wurde der Kaffeegenuß „allen übrigen sowohl Christen als Juden (...), besonders denen Studenten, deren Eltern oder Kostgeber nicht befreyet sind, denen Pedellen, Küsteren, Schulmeistern und Schulmeisterinnen, Chirurgen, gemeinen Soldaten, auch Gardereutern und Unterofficiren, Rathsverwandten und Gildegenossen, Professionisten, und anderen Bürgern und Baueren, Dienstboten, und welche sonst mit ihrer Handarbeit sich ernähren müssen“. Um die Versorgung der Privilegierten sicherzustellen, erhielten die Paderborner Kaufleute das Monopol für den Kaffeevertrieb im Hochstift. Sie sollten allerdings achthaben, daß die „heiße Ware“ nicht in falsche Hände geriet. Da dies nicht eingehalten wurde, beinhaltete das Edikt vom 23. Februar 1781 ein vollständiges Verbot des inländischen Handels mit Kaffee. Den Paderborner Kaufleuten wurde für den Ausverkauf ihrer Vorräte nur eine Frist bis zum 1. März eingeräumt. Die Privilegierten sollten ihren Bedarf im Ausland decken.

Rosenkranz schrieb 1849, daß der „Kaffeelärm“ dem Verbot den Todesstoß versetzt habe. Diese Bewertung mag zutreffend sein, denn das Edikt wurde nach 1781 nicht mehr wiederholt. Es hätte dazu jedoch nicht eines solchen Aufruhrs bedurft. In fast allen Territorien gingen die Obrigkeiten spätestens in den 1790er Jahren stillschweigend dazu über, die entsprechenden Gesetze nicht mehr anzuwenden. In Sachsen-Weimar hat ein namhafter Geheimrat zur gleichen Zeit wie die Paderborner die Konsequenz aus dem Scheitern der Kaffeeverbote gezogen, während das unermüdliche Hessen-Kassel – das übrigens der Paderborner Regierung sogar Unterstützung im Kampf gegen den Kaffee anbot[43] – noch 1799 als letztes Territorium ein Kaffee-Edikt erließ. Dies ist symptomatisch für das Schicksal der frühneuzeitlichen Aufwandsgesetzgebung, die um 1800 still und kaum noch bemerkt aus der Politik verschwand. Rosenkranz unterlag einer Fehleinschätzung, als er Wilhelm Antons Initiativen mit Begriffen wie „schränkte ein“, „schaffte ab“, „tat Einhalt“ u. ä. beschrieb. Der preußische Jurist war von der Vorstellung geprägt, daß ein erlassenes Gesetz umgehend die Wirklichkeit in der gewünschten Weise anpaßt. Dazu war der frühneuzeitliche Staat aber kaum in der Lage. Besonders die lokalen dörflichen und städtischen Lebenswelten mit ihren eigenen Ordnungen und Wertvorstellungen konnten nicht beliebig kontrolliert und gesteuert werden. Doch es wäre verfehlt, Rosenkranz seine Sichtweise vorzuwerfen: Es ist in der Geschichtswissenschaft noch nicht lange Allgemeingut, daß Rechtsnormen nicht mit der Lebenswirklichkeit gleichgesetzt werden dürfen.

43 Schreiben vom 12. 3. 1787, in: Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat, Nr. 451.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4.

Ebensowenig wie die Kaffeeverbotspolitik des Paderborner Fürstbischofs ist der „Kaffeelärm" ein für das ausgehende 18. Jahrhundert ungewöhnlicher Vorgang. Er gehört vielmehr in das nach Ursachen und Verlaufsformen breite Spektrum von Unruhen in der städtischen und ländlichen Gesellschaft kurz vor und während der Französischen Revolution.[44] Ein dem „Kaffeelärm" in einigen Punkten vergleichbares Ereignis ist die Nürnberger „Eierkuchenrevolte".[45] Die angespannte Versorgungslage im Winter 1795/96 führte dazu, daß aufbegehrende Schmiede, die sogenannten „Rußigen", die örtlichen Bäcker und Brauer boykottierten, auswärtige Brot- und Biertransporte beraubten und die Ware unter den Marktpreisen verkauften. Als der Magistrat die Bäcker für die schlechte Versorgung und den Aufstand der „Rußigen" verantwortlich machen wollte, weigerten die Angegriffenen sich ihrerseits, dem alten Brauch gemäß ihren Kunden zu Ostern Eierkuchen zu verehren. Daraufhin attackierten in der Nacht zu Karfreitag ungefähr 200 bis 300 „Rußige" die Häuser der Bäcker. Diese machten sofort Zugeständnisse, was von den Aufständlern in Flugschriften als Erfolg und „Eyerkuchen-Revoluzion" gefeiert wurde. Der Nürnberger Magistrat reagierte wie der Paderborner Fürstbischof mit einem Edikt zur Wahrung der öffentlichen Ordnung.[46] Wiederum in Analogie zum Verhalten der fürstbischöflichen Kompanie weigerten sich Stadtkavallerie und Bürgerwehr zunächst, gegen die Aufständischen vorzugehen. Das änderte sich erst am Ostersonntag, als sich Honoratioren der Stadt demonstrativ den Soldaten anschlossen.

Im Vergleich zum „Kaffeelärm" ist die „Eierkuchenrevolte" in ihrem Verlauf prägnanter und eindeutiger als soziale Unruhe faßbar. In Paderborn bieten die Quellen ein eher diffuses Bild. Die Atmosphäre war sicher durch schwelende politische Konflikte geprägt – neben dem Kaffeeverbot ist dabei auch an die Auseinandersetzungen um die Privilegien der in der Stadt lebenden Geistlichkeit und des Adels[47] zu denken. Doch die festlichen Gastmähler des Herrn v. Bocholtz, an deren musikalischem Programm die Bevölkerung teilhatte, sind auch Ausdruck des sehr regen und offenen kulturellen Lebens in Paderborn, das selbst die aufklärerischen Kritiker des Hochstifts beeindruckte.[48] Ob sich im Lärmen in den Straßen und im Singen der Lieder auf den Kaffee ein Protest gegen die vom Kaffee-Edikt Privilegierten – wozu Gastgeber und Gäste der Feierlichkeiten gehörten – artikulierte, muß offenbleiben. Von einer gemeinschaftlichen Demonstration vornehmer Kreise und der einfachen Bürgerschaft, wie sie Rosenkranz schildert, kann jedenfalls keine Rede sein. Seine sehr anschauliche Darstellung beruhte wohl eher auf mündlichen Traditionen denn auf einem Studium der Aktenüberlieferung. Seine Quellenzitate entstammen einzig den Landesverordnungen.

44 Vgl. für das Hochstift Paderborn *Heggen*, Unruhen. Einen überregionalen Überblick bietet Helmut *Berding* (Hg.): Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 12), Göttingen 1988.

45 Rudolf *Endres*: Die Rolle der Kaufmannschaft im Nürnberger Verfassungsstreit am Ende des Alten Reiches, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 45, 1985, S. 125-168, hier: S. 161-163.

46 Kommentiert und abgebildet in: Norenberc – Nürnberg 1050 bis 1806. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zur Geschichte der Reichsstadt, Ausstellungskatalog, München 2000, S. 195f.

47 *Linde*, Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums, S. 291-295.

48 Ebd., S. 295-297 u. 477-493.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Deutlicher als beim eigentlichen „Kaffeelärm“ sind die Konfrontationslinien der durch das bischöfliche Strafedikt ausgelösten Konflikte: Domherr v. Bocholtz fühlte sich durch das Untersagen weiterer Festlichkeiten in seiner Ehre gekränkt und in seinen Rechten geschmälert. Dies war sicher die Motivation für seine ehrenrührigen musikalischen Grüße an die einmarschierende Kompanie. Die Stadtoberen waren dagegen empört über die militärische Drohgebärde. Der Konflikt verlagerte sich somit von der Straße in die Sphäre der politischen Institutionen. Durch das Einlenken des Fürstbischofs wurde eine Eskalation jedoch verhindert. Die ganze Angelegenheit verlief schließlich im Sande: Es wurden keine Verhaftungen vorgenommen, die Urheber des „Kaffeelärms“ blieben unerkannt, die Neuhäuser Kompanie zog wieder ab, und das Kaffee-Edikt war faktisch abgeschafft. Nur einer hatte das Nachsehen: der in Ungnade gefallene Domherr v. Bocholtz. Er suchte noch Anfang 1782 flehentlich beim Bischof um Audienz, um sich zu entschuldigen, obgleich er betonte, daß er den Bischof nie habe beleidigen wollen.[49] Dieser ließ sich erst am 26. Januar zu einer schriftlichen Mitteilung an den „lieben Herrn Domcapitular und Vetter“ bewegen. „Wiewohlen ich gerechte Ursache hätte, von dem Herrn Domcapitularen wegen des Vergangenen eine eclatante Genugtuung zu fordern, so bin ich dennoch (...) bewogen worden, deroselben hiermit zu verzeihen.“[50]

49 Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Bd. „Rot“ 18, Bl. 126f.
50 Ebd., Bl. 128.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2002 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org